

sultate des Verzinigungsverfahrens bezüglich der Differenzpunkte beim Budget des Justizministeriums*).

Referent Dr. Mindwiz: Meine Herren! In Betreff der Postulate beim Justizministerium ist eine einzige Differenz vorhanden zwischen der Ersten und Zweiten Kammer, indem die Erste Kammer auf Antrag ihres Mitgliedes von Schütz bei Nr. 12 der Pos. 16a beschlossen hat:

„die Gehalte auch der ersten Klasse der Referendare um je 50 Thlr. zu erhöhen und zu diesem Zwecke bei Nr. 12 anderweit 5000 Thlr. mehr in Ausgabe zu stellen“.

Die königl. Staatsregierung hat das Postulat ausdrücklich genehmigt und dabei erklärt, daß sie die Mittel zu dieser Mehrausgabe durch weitere voraussichtliche Mehreinnahmen zur Verfügung haben werde. Die Deputation hat nun zwar in formeller Beziehung zu erwähnen, daß ein neues Postulat zunächst an die Zweite Kammer zu bringen gewesen wäre; allein die Deputation glaubt in ihrer Mehrheit dennoch, unter ausdrücklicher Verwahrung dagegen, daß nicht etwa in Zukunft hierin ein Präcedenzfall zum Nachtheil der Zweiten Kammer erblickt werde, der Kammer anrathen zu sollen, dem referirten Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten; der Abg. Fahnauer hat sich dagegen erklärt. Eine Folge davon wird aber zugleich sein, daß auch bei den Einnahmen unter Nr. 1 die Position um eine gleiche Summe erhöht wird und anstatt mit 1,075,349 Thalern eingestellt wird mit 1,080,349 Thalern, so daß die gesammten Einnahmen von 1,137,929 Thalern auf 1,142,929 Thaler erhöht werden.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Sie wissen bereits, daß ich früher auch diese Erhöhung bekämpft habe; andererseits wird sich aber auch das königl. Ministerium der Justiz in der Lage befinden, diese Gehalte gewähren zu können, ohne daß eine Erhöhung der Einnahme stattfindet, durch die Verwendung der 10,000 Thaler, die es übrig hat von den Stellen der 26 Referendare. Ich muß daher jetzt dagegen stimmen.

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, so frage ich die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Majorität der Deputation beschließt, der Ersten Kammer in Beziehung auf diesen Punkt beizutreten?“
Gegen 13 Stimmen beigetreten.

Es folat von selbst daraus die Erhöhung der Pos. 16a um 5000 Thaler.

Referent Dr. Mindwiz: In Betreff der von der Kammer beim Justizdepartement beschlossenen Anträge

*) Vergl. I. R. II. R. S. 1494 flgg. 1534 flgg. — S. R. I. R. S. 778 flgg., 812 flgg.

sind mehrere Differenzen vorhanden. Zunächst bei Pos. 15 Seite 76 des Berichts hat die Kammer beschlossen:

„die königl. Staatsregierung zu ersuchen, wegen Aufhebung der Lehnhöfe und Beseitigung des Lehnverbandes dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen“.

Die Erste Kammer hat den Gegenantrag angenommen:

„die Staatsregierung im Vereine mit der Zweiten Kammer zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Lehnverbandes zwischen Lehnsherrn und Vasallen, so weit ein landesherrliches Obereigenthum noch besteht, vorzulegen“.

Die Deputation rath jedoch der Kammer an, unter Ablehnung dieses Gegenantrags bei ihrem Beschlusse stehen zu bleiben. Es würde durch Annahme des Antrags der hohen Ersten Kammer der Lehnverband allerdings nur theilweise beseitigt werden. Die Deputation kann sich aber von der Ansicht nicht trennen, daß es an der Zeit sei, das ganze Lehnverhältniß zu beseitigen und die Lehnhöfe aufzuheben; sie bleibt deshalb bei ihrem Antrage stehen und rath der Kammer an, auch ihrerseits bei dem gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach dem Vorschlag der Deputation bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleiben? — Gegen 3 Stimmen.

Wir fahren fort!

Referent Dr. Mindwiz: Weiter hatte die Zweite Kammer bei Pos. 16a beschlossen:

„An die Staatsregierung den Antrag zu stellen, bei den Untergerichten des Landes eine gleichmäßige Gerichtszeit eintreten zu lassen.“

Die Erste Kammer hat den Antrag abgelehnt, weil es wünschenswerth sei, noch weitere Erfahrungen in dieser Beziehung zu machen. Die Deputation empfiehlt Ihnen, dem ablehnenden Entschlusse der Ersten Kammer beizutreten in Anerkennung dieses Umstandes.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer dem Beschlusse der Ersten Kammer beitreten? — Gegen 3 Stimmen.

Referent Dr. Mindwiz: Ferner hat die Kammer bei derselben Position beschlossen:

„Die königl. Staatsregierung wolle die Geheimhaltung der bei den königl. Untergerichten eingeführten Dienstlisten in der Weise aufheben, daß jeder Gerichtsvorstand verpflichtet ist, dieselben vor deren Abjendung zu jedes Beamten Einsicht vorzulegen, ohne daß er erst einen hierauf gerichteten Antrag der einzelnen Beamten abwarten dürfe.“

Die Deputation rathet der Kammer an, in dieser Beziehung bei dem gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben.